

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten
Heiner Geißler
über
das Büro
der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen
■ Telefon: 0641 306 - 1004/1016
Telefax: 0641 306 - 2015
E-Mail: gerda.weigel-greulich@giessen.de
sandra.siebert@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

II-Wei/si.- STV/1423/2013

28. Februar 2013

Antrag der FW-Fraktion bzgl. Helmpflicht für Fahrradfahrer unter 16 Jahren - STV/1423/2013

Sehr geehrter Herr Geißler,

bezüglich Ihres obigen Prüfantrages, der wie folgt lautet:

"Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten zu prüfen, ob und wie eine Helmpflicht für Fahrradfahrer unter 16 Jahren im Bereich der Stadt Gießen (inkl. Ortsteile) eingeführt werden kann (durch Satzung o. ä.)."

kann wie folgt berichtet werden:

Die Frage der Helmpflicht betrifft das Verhalten von Verkehrsteilnehmern im Straßenverkehr. Die Gesetzgebungs- bzw. Regelungskompetenz hierfür liegt beim Bund (Art. 72 II i.V.m. Art. 74 I Nr. 22 GG). Der Bund hat über das Straßenverkehrsgesetz, die Straßenverkehrsordnung und die Fahrerlaubnisverordnung hiervon auch Gebrauch gemacht.

Weder in den genannten noch in einer anderen Rechtsvorschrift gibt es eine Ermächtigungsgrundlage für eine gemeindliche Satzung.

Der Bund hat die Frage der Einführung einer Helmpflicht für Radfahrer im Rahmen der aktuellen Änderung der Straßenverkehrsordnung geprüft und bewusst darauf verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greulich
Bürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion / CDU-Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion / DIE.Linke-Fraktion
FDP-Fraktion / Piraten-Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen